

Horgen, Seuzach und Winterthur, 10. September 2001

KR-Nr. 278/2001

**POSTULAT** von Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Hans Fahmi (EVP, Winterthur)

betreffend behindertengerechte, rollstuhlgängige Schulhäuser, Klassenzimmer und Sanitärräume

---

Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der Volksschulreform auch den Bedürfnissen mobilitätsbehinderter Schülerinnen und Schüler in den Schulhäusern Rechnung zu tragen, damit diese in die Volksschule integriert werden. Jede Gemeinde soll über behindertengerechte Primar- und Oberstufenschulhäuser verfügen, damit die obligatorische Schulzeit in der eigenen Gemeinde absolviert werden kann. Zu diesem Zweck werden die Gemeinden beauftragt, ein Konzept „Unsere behindertengerechte Schule“, zu erstellen. Darin enthalten sind Ist-Zustand und alle vorgesehenen Massnahmen, um dieses Ziel rasch zu erreichen.

Jacqueline Gübeli  
Ulrich Isler  
Hans Fahmi

#### Begründung

Behinderte Schülerinnen und Schüler sehen sich bei uns vielfach gezwungen, in Folge nicht behindertengerechter Schulhäuser, Schulzimmer und WC's bereits ab der 1. Klasse oder dem Kindergarten eine Sonderschule für Menschen mit Behinderungen zu besuchen. Diese Ausgrenzung ist nicht nur schmerzhaft sondern äusserst diskriminierend. Der Schüler/die Schülerin hat so keine Möglichkeit, im Quartier, oder wenigsten im gleichen Dorf, den gleichen Unterricht wie die Nichtbehinderten zu besuchen. Sie sind von Anfang an vom „normalen“ Schulbetrieb ausgeschlossen.

Zur Vision einer „integrationsfähigen Schule“ gehört aber unbedingt der Grundsatz, Kinder wohnortsnah zu schulen und sie so vor sozialer Entwurzelung zu bewahren. Dass sich nicht integrierte Kinder später schwieriger in die Berufswelt integrieren lassen, versteht sich von selbst. Dass sich die nicht behinderten Kinder mangels Erfahrung im Umgang mit behinderten schwer tun, liegt ebenso auf der Hand. Behinderte Schülerinnen und Schüler sind von Anfang an in die Volksschule zu integrieren.